# Haushaltssatzung

# der Ortsgemeinde Nachtsheim für das Haushaltsjahr 2021

vom				

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

# § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

#### Festgesetzt werden

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	686.970 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	831.620 €
Jahresfehlbetrag auf	144.650 €

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	622.730 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	719.500 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 96.770 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	152.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 85.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	689.730 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	871.500 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 181.770 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

# § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0€
verzinste Kredite auf	0€
zusammen auf	0€

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 300 v.H. - Grundsteuer B 365 v.H.

b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
für jeden Kampfhund
25,00 Eur
50,00 Eur
500,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt nach dem Jahresabschluss 3.352.893,32 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2019 mit 40.357,13 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 insg. 3.393.250,45 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 161.780,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 3.231.470,45 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 144.650,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 3.086.820,45 Eur.

Nachtsheim, den		
Schmitt Ortsbürgermeister		
<u>Hinweis:</u>		
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom	bis	während den
Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie	Freitag, 08.00 Uhr bis
13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelb	erger Straße 26, 56727 Mayen.	, Zimmer 57, öffentlich
aus.		
Nachtsheim, den		
Schmitt		
Ortsbürgermeister		